

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl
zum Landtag von Baden-Württemberg am 27.03.2011**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



(Dienstsiegel der
Dienststelle des
Kreiswahlleiters/
der Kreiswahlleiterin)

Ausgegeben

Kreiswahlleiter/in

Baden-Baden, 30.06.2010

(Ort/ Datum)

Wolfgang Gerstner

(Name)

Oberbürgermeister

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag
Piratenpartei Deutschlands (PIRATEN)

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort »Einzelbewerbers/Einzelbewerberin« einsetzen)

im Wahlkreis Nr. 33 Baden-Baden

(Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises)

Bewerber/in: Morrison-Cleator, Ian, Tennesseeallee 153, 76149 Karlsruhe

(Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -)

Ersatzbewerber/in: Richers, Thomas, Westring 21/2, 76437 Rastatt

(Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -)

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen)

Familienname:

Vorname:

geboren am:

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.¹

, den

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts²

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes, ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

(Ort, Datum)

(Dienstsiegel)

(Bürgermeisteramt)

(Unterschrift)

¹ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihres Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

² Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen. Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.